

Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889.

von Arnim'schen Steinkohlenwerke.

bewegung.

II. Pensionsempfänger.

	Ganzinvaliden	Halbinvaliden	Wittwen	Waisen
Bestand zu Anfang des Jahres . . .	121	2	119	59
Zugang	18	1	7	4
Abgang	16	—	4	9
Bestand am Schlusse des Jahres . . .	123	3	122	54

Abschluss.

<i>Ausgabe.</i>	<i>ℳ</i>	<i>⚡</i>
1. Rechnungsdefekte und Reste für Rechnung der Vorjahre	—	—
2. Schuldzinsen	—	—
3. Pensionen an		
a) Ganzinvaliden	56335	12
Davon waren reichsgesetzlich zu gewährleisten 11943 Mark 40 Pfg.		
b) Halbinvaliden	448	54
c) Wittwen	25709	55
d) Waisen	3334	80
4. Sterbegelder für		
a) Invaliden	810	—
b) Ehefrauen von Invaliden	36	—
c) Kinder von Invaliden	—	—
d) Wittwen, welche in Pension standen	36	—
e) Waisen	—	—
5. Aufwand für Kur, welche Invaliden oder deren Angehörige oder Wittwen und Waisen erhalten haben	9	60
6. Außerordentliche Unterstützungen	261	72
7. An andere Pensionskassen überwiesene Beiträge (§ 57 des Gesetzes vom 2. April 1884)	825	10
8. An entlassene Mitglieder zurückgezahlte Beiträge (§ 60a des Gesetzes vom 2. April 1884)	4369	13
9. Für den Ankauf von reichsgesetzlichen Beitragsmarken	10656	44
0. Steuern		
1. Verwaltungskosten	235	90
2. Preis der angekauften Effekten ausschließlich der Stückzinsen	54300	—
3. Auf Hypotheken ausgeliehen	5000	—
4. In Sparkassen eingezahlt	—	—
5. Getilgte Schulden	—	—
6. Für Anschaffung von Inventar und Immobilien	—	—
7. Sonstige Ausgaben (Wiederverheirathungsgelder u. s. w.)	3001	15
Summe	165429	05

Übersicht.

Das Gesamtvermögen besteht:

zu 75,5 $\frac{0}{0}$ aus Staats- und Creditpapieren,
zu 23,1 $\frac{0}{0}$ aus mündelsicheren Hypotheken,
zu 0,1 $\frac{0}{0}$ aus Mobilien- und Immobilienwerth,
zu 1,3 $\frac{0}{0}$ aus Baarbeständen.